Signatur:	2026.SR.0382
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Timur Akçasayar (SP), Chandru Somasundaram (SP), Monique Iseli (SP), Gourab Bhowal (JUSO)
Mitunterzeichnende:	Barbara Keller (SP), Sebâ Topuz (SP), Evelyne Grieb (SP), Lukas Wegmüller (SP), Mehmet Özdemir (SP), Dominik Fitze (SP), Dominique Hodel (SP), Damian Fenner (SP), Julia Schwitter (SP), Nadine Aebischer (SP)
Einreichedatum:	19.11.2026

Motion als Richtlinie: Freiraum statt Verdrängung: Offene Schulareale für eine jugendfreundliche Stadt

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Einjähriges Pilotprojekt zu lancieren, in dem drei städtische Schulareale ausserhalb der Unterrichtszeiten verlässlich für Jugendliche geöffnet werden.
    - Die Projektleitung liegt bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport; sie trägt die Gesamtverantwortung und delegiert diese nicht aus. Weiter ist das Pilotprojekt ressourcenschonend und unter Nutzung bestehender Strukturen und Gefässe umzusetzen.
    - Die Areale sollen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als konsumfreie, niederschwellige Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.
    - Die Öffnung soll den Rahmen der freien Benutzung nach Art. 16 der Anlagenbenutzungsverordnung (ABV) verbindlich ausschöpfen, d. h. werktags bis 22 Uhr. An Wochenenden soll sie bis 23 Uhr möglich sein; Art. 16 ABV ist dafür anzupassen.
    - Sperrungen sind auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken, nur vorübergehend zulässig und vor Ort mit Grund und Dauer auszuweisen. Vorgängig sind die Jugendlichen und die Offene Jugendarbeit anzuhören und mildere Massnahmen zu prüfen.
    - Die Auswahl der Standorte erfolgt unter Einbezug der betroffenen Schulen, Quartiere und der Offenen Jugendarbeit.
2. Regeln, Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen des Pilotprojekts in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Jugendlichen zu erarbeiten.
    - Dabei sind die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die betroffenen Schulen und Quartiere einzubeziehen.
    - Die Forderungen des Freiraum-Manifests der Jugend Bern sowie die Empfehlungen relevanter Fachstellen sind zu berücksichtigen.
3. Bis zum Start des Pilotprojekts die Umgangsformen mit Jugendlichen auf Schularealen und im öffentlichen Raum anzupassen.
    - Insbesondere soll auf Wegweisungen verzichtet werden, sofern keine konkrete Gefährdungslage besteht.
    - Für Wegweisungen und Anlagenverbote nach Art. 21 ABV sind klare und verhältnismässige Kriterien festzulegen; die Hauswartschaften sind entsprechend zu instruieren.
    - Statt repressiver Massnahmen sollen verstärkt niederschwellige Instrumente wie Pinto oder die Jugendpatrouille eingesetzt werden.

- Ziel ist ein deeskalierender, dialogorientierter Umgang, der die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigt.

4. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und nach Abschluss evaluiert. Die Evaluation soll insbesondere die Nutzung durch Jugendliche, die Akzeptanz im Quartier, die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, die Anzahl und Gründe allfälliger Sperrungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule, Quartier, Polizei und Jugendarbeit untersuchen.
5. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen, verbunden mit Vorschlägen für eine Weiterführung und Ausweitung auf alle Schulareale bis 2030 sowie für eine stadtweit einheitliche Handhabung der freien Benutzung nach Art. 16 ABV.

Begründung

In der Stadt Bern zeigt sich seit längerem, dass Jugendliche im öffentlichen Raum zunehmend unter Druck geraten. Sie berichten von fehlenden Treffpunkten, von Verdrängung und davon, dass sie sich an vielen Orten nicht willkommen fühlen. Das Freiraum-Manifest der Jugend Bern (2018) hat diese Situation schon lange deutlich beschrieben und fordert mehr frei zugängliche Räume, in denen Jugendliche selbstbestimmt und ohne Konsumzwang sein dürfen. Diese Anliegen werden auch in städtischen Analysen und in der Arbeit der Jugendarbeit sichtbar: Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich aufhalten können, ohne sofort als Störung wahrgenommen zu werden. Schulareale eignen sich dafür besonders gut. Sie liegen mitten in den Quartieren, sind Jugendlichen vertraut, verfügen über robuste Infrastruktur und sind sozial akzeptierte Orte. Heute wird dieses Potenzial ausserhalb der Unterrichtszeiten jedoch kaum ausgeschöpft. Eine verlässliche Öffnung dieser Areale würde Jugendlichen Raum zurückgeben, den sie im öffentlichen Raum zunehmend verlieren.
Rechtlich stehen die frei zugänglichen Aussenbereiche der Schulanlagen bereits heute nach Schulschluss bis längstens 22 Uhr der Öffentlichkeit offen (Art. 16 ABV). Die Bestimmung lässt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport jedoch einen grossen Spielraum, und sie wird in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt: Öffnungszeiten, Sperrungen und der Umgang mit Jugendlichen vor Ort unterscheiden sich je nach Standort stark. Die Direktion kann Aussenbereiche «bei Bedarf» sperren (Art. 16 Abs. 3 ABV), und die Hauswartschaft kann Personen gestützt auf Art. 21 ABV wegweisen, ohne dass dafür klare Kriterien bestehen. Für Jugendliche ist so kaum erkennbar, wo und wann sie sich auf einem Schulareal aufhalten dürfen. Es braucht deshalb nicht neue Regeln auf dem Papier, sondern eine verlässliche, jugendgerechte Umsetzung des bestehenden Rahmens.
Erfahrungen aus europäischen Städten zeigen, dass solche Öffnungen funktionieren. Paris, Barcelona und Kopenhagen öffnen Schulhöfe ausserhalb der Schulzeiten und berichten, dass Jugendliche diese Räume intensiv und verantwortungsvoll nutzen. Die Öffnung führt dort zu weniger Nutzungskonflikten, zu mehr sozialer Teilhabe und zu einer Entlastung des öffentlichen Raums. Auch in Schweizer Städten wie Zürich, Basel und Winterthur werden Schulareale bereits ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt, mit positiven Erfahrungen. Besonders erfolgreich sind Projekte, bei denen Jugendliche an der Gestaltung und an der Festlegung der Regeln beteiligt sind. Die Mitwirkung stärkt die Identifikation und führt zu einer friedlichen, sozial verträglichen Nutzung.
Für Bern bietet ein Pilotprojekt die Möglichkeit, diese Erfahrungen aufzugreifen und an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Die gemeinsame Erarbeitung der Regeln mit Jugendlichen stellt sicher, dass das Projekt ihre tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigt und von Beginn an breit abgestützt ist. An Wochenenden soll die Öffnung bis 23 Uhr möglich sein, das entspricht dem Beginn der Nachtruhe gemäss Lärmreglement (Art. 2 Abs. 1 LR); die Nachtruhe bleibt damit gewahrt. Weiter soll soll auf Wegweisungen gegenüber Jugendlichen verzichtet werden, sofern keine konkrete Gefährdungslage besteht, um einen Umgang zu ermöglichen, der auf Dialog und gegenseitigem Verständnis basiert. Ein einjähriges Pilotprojekt schafft damit die Grundlage, um fundiert zu prüfen, wie Schulareale in Bern ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden können und wie die Stadt Ju-

gendlichen wieder mehr Raum geben kann, ohne zusätzliche Infrastruktur zu schaffen. Es ist ein pragmatischer, realistischer und notwendiger Schritt, um den Anliegen der Jugendlichen gerecht zu werden und den öffentlichen Raum für alle Generationen weiterzuentwickeln.

Bern, 19. November 2026